

Anlage eines nicht eingetragenen Vereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und Eröffnung eines Kontos für einen nicht eingetragenen Verein sind gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- unterschriebene Satzung
- unterschriebenes Protokoll der Mitgliederversammlung
- Steuernummer / Wirtschafts-ID: _____
- Legitimation (gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung) und Steuer-ID aller Beteiligten (z. B. Vorstandsmitglieder) sowie ggf. der Kontobevollmächtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Volksbank Lübeck eG